



«Von **Transparenzvorschriften** bis **Greenwashing-Verbot**: Unternehmen sind gefordert!»

Neue Transparenz- und Sorgfaltsvorschriften, verschiedene Berichterstattungsstandards, striktere ESG-Ratings sowie «Greenwashing»-Regulierungen: Unternehmen müssen ihre Bemühungen um mehr Nachhaltigkeit nicht nur leben, sondern auch regelmässig überprüfen und berichten.

Dr. Martin Eckert und Adrian Peyer, Partners und Co-Heads ESG Practice bei MME, erläutern, wie ein modernes Risikomanagement und die dafür nötigen Strukturen Unternehmen und Umwelt stärken.

Herr Peyer, wie wichtig sind klare und transparente Governance-Strukturen, um Unternehmen und auch deren Impact wachsen zu lassen?

In der heutigen globalisierten und vernetzten Welt sind Umwelt-, Sozial- und Governance-Überlegungen (ESG) zu grundlegenden Faktoren für die Entscheidungsfindung von Unternehmen geworden. ESG umfasst ein breites Spektrum an Themen, vom Klimawandel über Menschenrechte bis hin zu ethischen Geschäftspraktiken. Klare und transparente Governance-Strukturen sind das Fundament für Unternehmen: Während die Geschäftsleitung unter ständigem Druck steht, kurz- und mittelfristig eine starke finanzielle Leistung zu erbringen, haben Verwaltungsratsmitglieder einen anderen Zeithorizont. Verwaltungsräte spielen eine entscheidende Rolle bei der langfristigen Steuerung von Unternehmen. Und die ESG-Herausforderungen, mit denen Unternehmen heute konfrontiert sind, erfordern nachhaltige, langfristige Massnahmen und Strategien.

Herr Dr. Eckert, die EU möchte ESG-Ratings regulieren und damit verlässlicher machen. Was bedeutet das für das Risikomanagement der Unternehmen?

Durch ESG-Ratings wird eine Stellungnahme zum Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens oder eines Finanzinstruments abgegeben, indem die Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt bewertet werden. ESG-Ratings werden immer wichtiger für das Funktionieren der Kapitalmärkte und das Vertrauen der Anleger in nachhaltige Produkte. Das EU-Parlament hat kürzlich einen Verordnungsvorschlag verabschiedet, mit dem ESG-Ratings verlässlicher und vergleichbarer gemacht werden sollen. Ziel ist es, das Anlegervertrauen in nachhaltige Produkte zu stärken. Die Verordnung stellt erstmalig Transparenz- und Integritätsanforderungen an Rating-Tätigkeiten im Bereich ESG. Rating-Firmen werden verpflichtet, die bei den

ESG-Ratings verwendeten Methoden offenzulegen. Offenzulegen ist auch, ob für ein Rating Feldforschung vorgenommen wurde. Verstärkt wird auch der Rechtsschutz für Unternehmen, die aus ihrer Sicht «unfair» beurteilt werden.

Die Anpassung des CO₂-Gesetzes bedeutet nun auch ein Verbot von falschen oder irreführenden «Greenwashing»-Aussagen. Welche Unternehmensbereiche sind davon tangiert?

Mit der erneuten Anpassung des CO₂-Gesetzes hat das schweizerische Parlament auch das UWG (Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) angepasst. Unlauter handelt neu, wer Angaben über sich, seine Werke oder Leistungen in Bezug auf die verursachte Klimabelastung macht, die nicht durch objektive und überprüfbare Grundlagen belegt werden können (Art. 3 Bst. x UWG). Als Angaben in Bezug auf die Klimabelastung kommen diverse Informationen in Frage: qualitative Aussagen («nachhaltig», «klimaneutral», «grün», «CO₂-frei», etc.); quantitative Angaben (KPIs, CO₂-Verbrauch in Tonnen, Kompensationen, Zahlen zu Scope 1, 2 und 3, Fortschrittsmessung, Erreichung quantitativer Ziele, Aussagen zu klimabedingten finanziellen Risiken, etc.); prozessuale Informationen (Beschreibung der ergriffenen Massnahmen zur Reduktion der Klimabelastung, Erfolgsgeschichten, Interviews, etc.). Das Greenwashing-Verbot betrifft grundsätzlich alle Tätigkeiten und Unternehmensbereiche. Wir raten Unternehmen die «Awareness» für das Thema Greenwashing zu schärfen und angemessene Massnahmen zu ergreifen, z.B. Integration in Risikomanagement und IKS, interne Weisungen und Schulungen der relevanten Mitarbeitenden.

Herr Peyer, wie muss eine klare Corporate Social Responsibility (CSR) im Unternehmen verankert sein, damit sowohl die Beschäftigten als auch die Kundinnen und Kunden um diese Verantwortung wissen und sie entsprechend verstehen, umsetzen oder honorieren?

Wichtig ist, wie erwähnt, die Governance Struktur und die Dokumentation der Grundsätze und Prozesse (Code of Conduct; Supply Chain Policy; Supplier Code of Conduct etc). CSR muss

Steckbrief

Dr. Martin Eckert: Als einer der drei Gründungspartner von MME ist Dr. Martin Eckert ein Generalist. Er verfügt über eine umfassende Erfahrung in der Beratung von international orientierten Daten-, Technologie- und Handelsunternehmen - inklusive M&A. Er ist ein Klimarecht- und ESG-Pionier.

Adrian Peyer: Erfahrener Berater in den Bereichen Recht, Compliance, Ethik, VR-Sekretariat sowie Umwelt, Soziales und Governance (ESG). Mit seinem einzigartigen Hintergrund als langjähriger General Counsel eines börsenkotierten Unternehmens, VR-Sekretär und Start-up-Unternehmer, berät er Unternehmen jeder Grösse auf ihrem ESG-Weg – von der Strategie bis zur pragmatischen Umsetzung und von

der Governance bis zur regulatorischen Berichterstattung.

Für die nächste Generation: MME hilft beim Aufbau einer nachhaltigen Zukunft

Wir beraten umfassend und interdisziplinär in den Bereichen Recht, Steuern und Compliance. Als innovatives Beratungsunternehmen unterstützen und vertreten wir Unternehmen und Privatpersonen in allen wirtschaftlichen und zukunftsweisenden Angelegenheiten. Wir betreuen unsere Klienten persönlich und setzen uns für sie ein: unkompliziert und beharrlich - in der Schweiz und international.

Mehr Informationen unter mme.ch

Martin Eckert
Legal Partner
Rechtsanwalt

Adrian Peyer
Legal Partner
Rechtsanwalt

Wir raten Unternehmen die «Awareness» für das Thema Greenwashing zu schärfen und angemessene Massnahmen zu ergreifen.

durch den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung vorgelebt und getragen werden. Der sogenannten «tone at the top» ist ausschlaggebend, ob die CSR-Bemühungen eines Unternehmens glaubwürdig sind und die Mitarbeitenden sowie Kunden das Vertrauen in das ethische Verhalten des Unternehmens haben. Ebenso sollte die Vergütung der Geschäftsleitung an Kriterien der CSR gebunden sein. So kann sichergestellt werden, dass die langfristigen Ziele in die Entscheidungen der GL einfließen und auch honoriert werden

Nach den vorgeschlagenen Änderungen des Obligationenrechts werden Nachhaltigkeitsberichte bald nicht nur für börsenkotierte Unternehmen zwingend sein. Auf was müssen neu betroffene Unternehmen nun achten?

Gemäss den vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickten Änderungen des ORs würden neu etwa 3'500 Unternehmen von der erweiterten Anwendung der Berichterstattungspflicht erfasst. Heute sind es ca. 300! Neu würden Unternehmen, die zwei von drei relevanten Grössen in zwei aufeinander folgenden

Geschäftsjahren überschreiten (CHF 25 Mio. Bilanzsumme, CHF 50 Mio. Umsatzerlös und 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt) Bericht über «Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte», wie dies neu betitelt wird, erstatten müssen. Wir empfehlen Unternehmen, frühzeitig zu prüfen und zu dokumentieren, ob sie zukünftig unter die Berichterstattungspflicht fallen werden. Die Vorbereitungszeit für die Erstellung des Berichts ist nicht zu unterschätzen. Zudem ist der Bericht nur das Endprodukt. Wichtig ist, dass die Governance-Strukturen, Prozesse und Daten so erstellt werden, dass sie «prüffest» sind.

Herr Dr. Eckert, Herr Peyer, Sie beraten Unternehmen schon lange bei der Organisation, Führung und Aufsicht von ESG-Themen. Welche Bereiche werden in den nächsten Jahren noch an Bedeutung gewinnen? Wo sollten Unternehmen jetzt schon tätig werden, um Verträge oder Dokumentationen anzupassen oder ESG-Vorschriften schneller umsetzen zu können?

Dr. Martin Eckert: Die Regulierung im Bereich «ESG» wird insbesondere von der EU und dem sogenannten «Green Deal» getrieben. Die Fragmentierung der Regulierung auf internationaler Ebene ist sehr gross, insbesondere in den USA. Daher müssen international tätige Unternehmen die regulatorischen Entwicklungen global verfolgen. Oft werden Schweizer Unternehmen nicht direkt von den entsprechenden Regulierungen betroffen sein, aber indirekt als Teil der Lieferkette. Schnell besteht das Risiko, dass ein Unternehmen aus der Lieferkette «entfernt» wird, falls sich ein Unternehmen nicht an die erforderlichen Vorschriften hält und entsprechende Nachweise erbringen kann.

Adrian Peyer: Wichtig scheint uns, dass Unternehmen jetzt beginnen ihre Prozesse zu optimieren, Daten zu sammeln und zu verifizieren, so dass die Governance-Struktur als Fundament der ESG-Anforderungen steht und zukunftsfähig ist. Darauf aufbauend können agil und zeitnah spezifische Anforderungen von neuen Regularien oder Lieferanten abgebildet werden. In der Optimierung der Prozesse und Governance liegt auch die Chance für ein Unternehmen: Es kann effizienter und agiler werden und sich damit einen Wettbewerbsvorteil erarbeiten.